

A decorative horizontal bar with a blue-to-green gradient and a dotted pattern is positioned above the title text.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG WG und BEG NWG)

Marcus Kaufmann, KfW Akademie
Bonn, Saarbrücken, 24. April 2024

Agenda

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG WG und BEG NWG)

1. Einordnung Förderung von Immobilien
2. KfW-Förderung systemischer Effizienzhaus-/-gebäude-Maßnahmen
3. Neue Heizungsförderung unter BEG EM und der BEG EM Ergänzungskredit der KfW
4. Gut zu wissen – ein weiteres Plus für Sie

Einordnung Förderung von Immobilien

Wichtige Fakten zum novellierten Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- Klimafreundliche Energie für neue Heizungen:
 - Betrieb Heizungsanlage in Neubaugebieten mit Anteil Erneuerbarer Energien von mindestens 65 %;
 - Übergangsfristen für bestehende Gebäude und Neubauten außerhalb Neubaugebieten;
- Weiterbetrieb und Reparatur funktionierender Öl- und Gasheizungen:
 - pragmatische Übergangslösungen und mehrjährige Übergangsfristen bei Austausch Erdgas- oder Ölheizung;
 - in Härtefällen Befreiung möglich von Pflicht zum Erneuerbaren Heizen;
- Schutz für Mieterinnen und Mieter durch Deckelung umlagefähiger Kosten (Modernisierungskosten oder Ersatzinvestitionen) auf maximal 50 Cent pro Quadratmeter und Monat (Abzug Förderung vor Umlage);
- Förderung Umstieg auf Heizung mit Anteil von mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien durch Bund;

Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand 2045*

Handlungsbereiche und Maßnahmenbündel

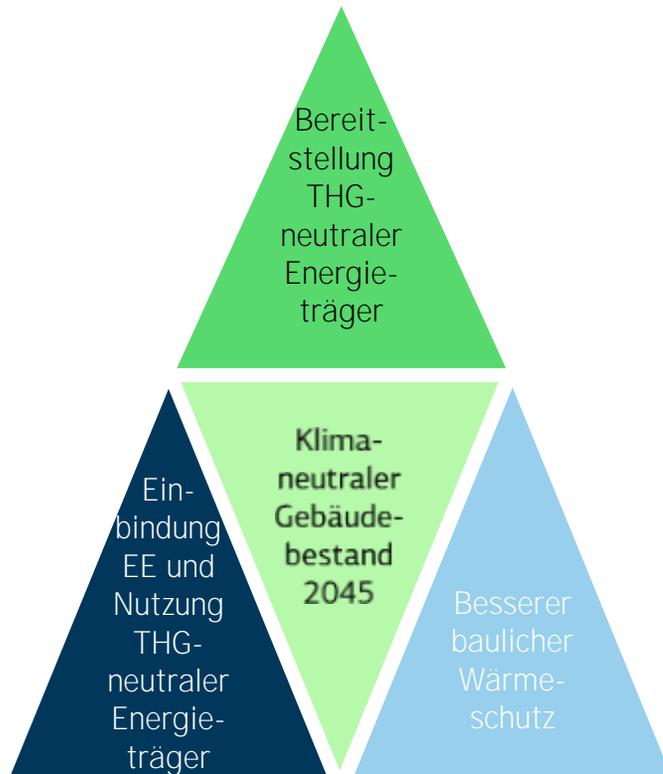


Abb. Zieldreieck für einen klimaneutralen Gebäudebestand

Notwendige Maßnahmen zur Emissionseinsparung im Gebäudesektor (Auszug):

- Rollout Wärmepumpe
- Zielkonforme Gebäudehüllen
- Rationaler Neubau
- Anschluss an Wärmenetze
- Begrenzung Biomasseinsatz
- Ausbau von Wärmespeichern
- Ausstieg verbleibender fossiler Wärmeerzeuger
- Wärmeplanung
- Transformation sozialverträglich gestalten

* Quelle: Hintergrundpapier zur Gebäudestrategie Klimaneutralität 2045, Prognos AG, u. a., Berlin, Basel, München, Freiburg, Heidelberg, Dresden, 2022;

BEG fördert effiziente Gebäude

Das neue Haus von BEG

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Systemische Effizienzhaus-/gebäude-Maßnahmen

Klimafreundliches Bauen
für Neubau bestimmtes
Effizienzhaus/-gebäude
40
KFN* und WEF**

BEG Wohngebäude
(WG)
Sanierung von
Effizienzhäusern

BEG Nichtwohngebäude
(NWG)
Sanierung von
Effizienzgebäuden

Einzelmaßnahmen

BEG Einzelmaßnahmen
(EM)
Sanierung in WG und NWG

* KFN = Klimafreundlicher Neubau;

**WEF = Wohneigentum für Familien;

Fördersystematik von KfW und BAFA* zu 2024 neu strukturiert

Das aktuelle Förderangebot der BEG durch BAFA* und KfW

BAFA*:

NEU

BEG-Investitionszuschuss Einzelmaßnahmen (ohne Heizungstechnik) im Gebäudebestand**

KfW:

NEU

Investitionszuschuss bei **Umstieg auf Heizen mit Erneuerbaren Energien**

KfW-Förderkredit mit attraktiver Zinsverbilligung im Neubau

KfW-Förderkredit mit attraktiver Zinsverbilligung + Tilgungszuschuss im Gebäudebestand**

** Bestandsgebäude = fertiggestellte Gebäude, deren Bauantrag/Bauanzeige zum Antragszeitpunkt mindestens fünf Jahre zurückliegt;

Neuerungen in der novellierten BEG EM – Förderung (seit 29.12.2023)

- **Parallele Antragstellung möglich** bei BAFA (BEG EM) und KfW (BEG EM Heizung bzw. BEG WG/NWG);
- **Umfassende, neue Heizungsförderung*** als **Investitionszuschuss (max.70 %)** mit **einheitlicher Grundförderung** ergänzt um weitere kombinierbare **Förderboni**; **zusätzlich Emissionsminderungs-Zuschlag von 2.500 EUR**;
- BEG EM – Heizungsförderung* mit **degressivem Förderhöchstbetrag** (abhängig von Anzahl WE bzw. NGF) und zeitlich gestaffeltem Antragsstart unterschiedlicher Antragstellerkreise;
- weiterhin BEG EM beim BAFA für weitere Effizienzmaßnahmen (z.B. Gebäudehülle, Heizungsoptimierung): Förderhöhe 30.000 EUR je WE p. a. (60.000 EUR je WE p. a. bei individuellem Sanierungsfahrplan);
- **KfW – Ergänzungskredit** für **ergänzende** Finanzierung und Förderung von Einzelmaßnahmen
- Obligatorischer **Liefer- und Leistungsvertrag mit automatisch aufschiebender oder auflösender Bedingung** (ab 01.09.2024 auch für Förderung Heizungstausch); (**Achtung**: Übergangsfrist bis 31.8.24)
- einmalige **Registrierungspflicht** für Investierende und Fachunternehmen; erforderliche Listung Energieeffizienzexpertinnen und –experten bei dena bleibt

KfW-Förderung systemischer
Effizienzhaus-/-gebäude-Maßnahmen

BEG fördert systemische Sanierung zum Effizienzhaus/-gebäude

Komplettsanierung mit KfW-Förderkredit und Tilgungszuschuss (BEG WG und BEG NWG)

Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufe	Tilgungszuschuss	Bonus* EE-Klasse oder NH-Klasse	WPB-Bonus	SerSan-Bonus (nur WG)	max. Quote TZ
Effizienzhaus/-gebäude Denkmal	5,0 %	+ 5,0 %		./.	10,0 %
Effizienzhaus 85 (nur WG)	5,0 %				10,0 %
Effizienzhaus/-gebäude 70	10,0 %		+ 10 %** (nur EE-Klasse)		15,0 % 25,0 % (EE-Klasse)
Effizienzhaus/-gebäude 55	15,0 %		+ 10,0 %	+ 15 %	40,0 %
Effizienzhaus/-gebäude 40	20,0 %				45,0 %

Deckelung in Summe auf max. 20 %;

- Förderkredithöhe (pro Vorhaben):
 - Wohngebäude: 120.000 EUR je WE
bzw. 150.000 EUR je WE für EE- und NH-Klasse
 - Nichtwohngebäude: 2.000 EUR je m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. EUR

* Alternative Klassen, keine Kombination möglich;

EE-Klasse regelmäßig nur beim erstmaligen Wärmeerzeuger mit EE

BEG FAQ 4.10* unter www.energiewechsel.de

- einmalige Beantragung EE-Klasse alternativ möglich bei
 - Anteil erneuerbare Energien von mindestens 65 % (Gebäudewärme/-kälte, unvermeidbare Abwärme, Wärmerückgewinnung);
 - Anschluss an Wärmenetz;
- Keine Beantragung EE-Klasse möglich
 - bei gleichzeitiger Förderung BEG EM Heizungstausch 
 - bei bereits bestehendem Anschluss an Wärme- oder (EE-) Gebäudenetz
 - oder bestehender EE-Heizung nach Anforderungen an EE-Klasse;
- Beachtung Regelungen zum Vorhabenbeginn und rechtzeitiger Antragstellung;
- EE-Klasse auch ohne Förderung Heizungstausch;
- Angabe Maßnahmen in (g)BzA erforderlich;

* Quelle: BMWK - Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ) (energiewechsel.de), Stand 11. April 2024;

BEG (N)WG fördert Baubegleitung* im Gebäudebestand

- Förderung energetische Fachplanung und Begleitung **additiv beantragbar** zu förderfähigen Investitionen in BEG (N)WG:

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Systemische Sanierung Effizienzhaus (KfW-Förderkredit mit Tilgungszuschuss)	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR (pro Vorhaben)		50 % auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE (pro Vorhaben)	40.000 EUR (pro Vorhaben)	
Systemische Sanierung Effizienzgebäude (KfW-Förderkredit mit Tilgungszuschuss)	Nichtwohngebäude	10 EUR pro m ² Nettogrundfläche		

* Förderung energetische Fachplanung und Baubegleitung;

Antragstellung stets vor Vorhabenbeginn in Sanierungsförderung

BEG WG (261) und BEG NWG (263)



Definition Vorhabenbeginn (ohne Ausnahmeregelung):

- Vorhabenbeginn Liefer- oder Leistungsvertrag:
= Abschluss des Ausführung zuzurechnenden LuL-Vertrags
- Vorhabenbeginn (förderfähiger) Ersterwerb
= Abschluss Kaufvertrag;

Ausnahmeregelungen definieren Vorhabenbeginn neu auf Maßnahmenbeginn (z. B. Bau-/Sanierungsbeginn, erster Spatenstich):

- dokumentiertes Beratungsgespräch (KfW-Förderkredit) bei Finanzierungspartner:innen oder Finanzvermittler:innen (ausschließlich für LuL-Verträge)
- Vertrag mit automatisch wirkender aufschiebender/ auflösender Bedingung (für LuL- und für Kaufverträge)

* Kaufvertrag = z. B. Erwerb Effizienzhaus/-gebäude, Eigentumswohnung

** LuL-Vertrag = z. B. Fertighauskauf, Handwerkerauftrag, GU-Vertrag

KfW Förderung klimafreundlicher Neubauten im ersten Überblick

KfW-Förderung hoch energieeffizienter Neubauten (WG und NWG)

Förderung klimafreundlicher Neubauten im WG (297,298,300*)

- Zinsgünstiger Förderkredit
 - für klimafreundliches Wohngebäude (297,298)
 - Klimafreundliches Wohngebäude (EH 40) – LCA:
max. 100.000 EUR je WE
 - Klimafreundliches Wohngebäude (EH 40) – mit QNG:
max. 150.000 EUR je WE
 - im Wohneigentum für Familien (300*) im EH 40 LCA oder QNG:
Förderhöhe abhängig von (erweitertem) Anforderungsniveau EH 40 und Kinderanzahl bis max. 270.000 EUR;

Förderung klimafreundlicher Neubauten im NWG (299)

- Zinsgünstiger Förderkredit* mit zwei alternativen Förderstufen für klimafreundliches Nichtwohngebäude
 - Klimafreundliches Nichtwohngebäude (EG 40) – LCA:
2.000 je m² NGF**, max. 10 Mio. EUR
 - Klimafreundliches Nichtwohngebäude (EG 40) – mit QNG:
3.000 je m² NGF**, max. 15 Mio. EUR

* Zinsbindung bis 20 Jahre;

** NGF = Nettogrundfläche;

Antragstellung stets vor Vorhabenbeginn in Neubauförderung

Antragstellung in 297,298,299 und 300



Ausnahmeregelung:

Definition Vorhabenbeginn (ohne Ausnahmeregelung):

- Vorhabenbeginn Liefer- oder Leistungsvertrag:
= Abschluss des Ausführung zuzurechnenden LuL-Vertrags
- Vorhabenbeginn (förderfähiger) Ersterwerb
= Abschluss Kaufvertrag;

- Vertrag mit automatisch wirkender aufschiebender Bedingung (für LuL- und für Kaufverträge) definiert Vorhabenbeginn neu auf Maßnahmenbeginn (z. B. erster Spatenstich)

* Kaufvertrag = z. B. Erwerb Effizienzhaus/-gebäude, Eigentumswohnung

** LuL-Vertrag = z. B. Fertighauskauf, Handwerkerauftrag, GU-Vertrag

Mit Zuschuss energieeffizient und nachhaltig kommunal bauen

Klimafreundlicher Neubau – Kommunen (498,499)

- Zuschusshöhen abhängig von:
 - erreichte Förderstufe,
 - Anzahl Wohneinheiten bzw. Gebäudegröße (Nettogrundfläche) und
 - Höhe der förderfähigen Kosten

Wohngebäude

Förderstufe	Max. förderfähige Kosten je Wohneinheit	Ihr Zuschuss
Klimafreundliches Wohngebäude	100.000 Euro	5 %
Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG	150.000 Euro	10 %

Nichtwohngebäude

Förderstufe	Max. förderfähige Kosten je qm Nettogrundfläche	Max. förderfähige Kosten je Vorhaben	Ihr Zuschuss
Klimafreundliches Nichtwohngebäude	2.000 Euro	10. Mio. Euro	5 %
Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG	3.000 Euro	15 Mio. Euro	10 %

Neue Heizungsförderung unter BEG EM
und der BEG EM Ergänzungskredit der
KfW

Fördersätze Effizienzmaßnahmen in novellierter BEG EM

Einzelmaßnahmen	Zuschuss	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima- geschwindigkeit- Bonus	Einkommens- bonus
Gebäudehülle	15 %	5 %			
Anlagentechnik	15 %	5 %			
Solarthermie	30 %			Max. 20 % (Degression gemäß Nr. 8.4.4 BEG EM)	30 %
Biomasseheizung*					
Wärmepumpe			5 %		
Brennstoffzellenheizung					
H2-fähige Heizung					
Innovative Heizung					
Wärme-/Gebäudenetzanschluss					
Gebäudenetz					
Heizungsoptimierung Effizienz	15 %	5 %			
Heizungsoptimierung Emission	50 %				

* Emissionsminderungs-Zuschlag zusätzlich möglich als pauschaler Zuschlag von 2.500 EUR je Vorhaben (Einhaltung Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m3);

Förderfähige Heizungstechnik in novellierter BEG EM bei KfW



Quelle: KfW Bildarchiv / photothek.net
Abb. Montage einer Holzpelletsheizung

- Anschluss an Wärme- oder Gebäudenetz
- Elektrisch angetriebene Wärmepumpen
- Solarthermische Anlagen (zur thermischen Nutzung)
- Biomasseheizungen (für thermische Nutzung ab mindestens 5 kW Nennwärmeleistung)
- Brennstoffzellenheizung (mit stationärem Brennstoffzellensystem)
- Wasserstofffähige Heizungen
- Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien*
- Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt

* Positivliste der BAFA

Aktuelle Zuschussförderung BEG EM – Heizung Wohngebäude

Zuschussförderung Heizung (458) – Ausweitung (459) folgt planmäßig im Laufe des Jahres

Weitere
Antragstellergruppen
(459) planmäßig im
Laufe des Jahres
2024

- Antragstellende
 - Selbstnutzende Eigentümer:innen* im Einfamilienhaus (=Immobilie mit genau 1 WE) (458)
- Geförderte Maßnahme
 - BEG EM Heizung inkl. Umfeldmaßnahmen**
- Fördervoraussetzung
 - Gültige Bestätigung zum Antrag (BzA) von Energieeffizienzexpert:in oder Fachunternehmen
- Förderhöchstbetrag
 - 30.000 EUR für 1. Wohneinheit
 - 15.000 EUR für 2. bis 6. Wohneinheit (je WE)
 - 8.000 EUR je weitere Wohneinheit
- Investitionszuschusshöhe
 - Grundförderung: 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben, zusätzliche Bonusförderung

* Selbstnutzende (Mit-) Eigentümer von Wohngebäuden und Eigentumswohnungen, die sie zum Antragszeitpunkt selbst als Haupt- oder alleinige Wohnung bewohnen. Die (Mit-)Eigentümerstellung wird durch Grundbuchauszug und die Haupt- oder alleinige Wohnung durch Meldebescheinigung nachgewiesen (Quelle: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) vom 21. Dezember 2023); ** Näheres regelt das „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“;

Start Antragstellung Heizungszuschuss gestaffelt

Quelle: www.kfw.de/458

— Wen fördern wir?

Wir fördern private Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnimmobilien, die eine effiziente Heizungsanlage einbauen oder einen Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz einrichten möchten.

Der Start der Antragstellung erfolgt gestaffelt:

- **Ab sofort** sind Privatpersonen antragsberechtigt, die Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden und selbstbewohnten (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz) Einfamilienhäusern in Deutschland sind.
- **Planmäßig ab Mai 2024** sind Privatpersonen antragsberechtigt, die Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit) sind sowie Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden.
- **Planmäßig ab August 2024** sind Privatpersonen antragsberechtigt, die Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern sowie von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften in Deutschland sind, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden.

Start frei zur neuen Heizungsförderung auf www.meine.kfw.de



Start frei für Ihre Förderung

Möchten Sie einen Zuschuss beantragen? Oder einen Förderkredit? Dann sind Sie hier richtig.

- Zuschüsse können Sie direkt beantragen.
- Für Förderkredite können Sie Ihren Antrag vorbereiten und damit zu einem Finanzierungspartner gehen – zu einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl.

Ihre Anträge und Antragsvorbereitungen können Sie jederzeit im Bereich [Meine Anträge](#) einsehen und bearbeiten.

Was suchen Sie im Meine KfW-Portal?

Neuer Antrag

Meine Anträge

Registrierung von Fachunternehmen* bereits möglich

<https://fachunternehmer.energie-effizienz-experten.de/>



Zugang für Fachunternehmerinnen und -unternehmer

In der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) können Fachunternehmerinnen und -unternehmer Förderanträge im Bereich "Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung" begleiten. Dazu benötigen Sie einen Zugang zu den Prozessen der Durchführer (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie KfW). Die dafür notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie auf dieser Website, in dem Sie sich hier zunächst registrieren und ein Benutzerkonto erstellen. Mit den Zugangsdaten können Sie dann die im Förderprozess notwendigen Informationen bereitstellen:

- › Einhaltung der technischen Mindestanforderungen

 REGISTRIERUNG

 ZUGANG ZUM
BENUTZERKONTO



Anmelden

Registrierung von Fachunternehmen* bereits möglich

<https://fachunternehmer.energie-effizienz-experten.de>

- Registrierung Fachunternehmen notwendig zur späteren Antragsbegleitung:
 - Begleitung Fachunternehmerinnen und -unternehmer für Förderanträge im Bereich "Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung"
 - Zugang zu Prozessen der Durchführer BAFA (seit 01.01.2024) und KfW (seit 22.02.2024) erforderlich via Benutzerkonto (durch einmalige Registrierung)
 - Förderprozessbegleitung durch Bereitstellung notwendiger Informationen:
 - Einhaltung technischer Mindestanforderungen;
 - mit Maßnahme erreichte Verbesserung energetisches Gebäudeniveau (= Erhöhung Energieeffizienz und/oder Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch Gebäude);
 - voraussichtliche Kosten;
 - Zukünftiger Erhalt relevanter "aktueller Fachinformationen"

Startseite > Profil anlegen

Füllen Sie das Formular aus, um sich als Fachunternehmerin oder -unternehmer zu registrieren. Mit Ihrer Registrierung erhalten Sie automatisch aktuelle Fachinformationen per Mailing oder Newsletter mit besonders relevanten Inhalten zur Förderung.

* Pflichtfelder

Anrede*
Bitte wählen*
Vorname*
Nachname*
Betriebsnummer (wenn Sitz in Deutschland)*
Firma / Arbeitgeber
Adresse*
PLZ*
Ort*
Land
Deutschland
Telefon*
E-Mail-Adresse*
Onlinekennwort
Kennwort*
nochmalige Eingabe*
Bitte verwenden Sie mindestens 12 und maximal 36 Zeichen sowie eine Kombination aus Zahlen, Kleinbuchstaben, Großbuchstaben und Sonderzeichen, um die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Sie können erst fortfahren, wenn der Anzeigebalken grün ist.

Telefonnummer

*Fachunternehmer = Personen beziehungsweise Unternehmen, die auf einen oder mehrere Leistungsbereiche (Gewerke) der Bauausführung spezialisiert und in diesem Bereich gewerblich tätig sind (Quelle BEG EM);

Rolle Fachunternehmen in Begleitung förderfähiger Heizungsprojekte

Förderprozess bei Heizungsoptimierung (BAFA) oder Heizungstausch (KfW)

- Rolle Fachunternehmen = **Begleitung Heizungsprojekte** in BEG EM:
 - **Erstellung** technische Projektbeschreibung (TPB, Heizungsoptimierung) bzw. Bestätigung zum Antrag (BzA, Heizungstausch):
 - **Bestätigung** Einhaltung **technischer Mindestanforderungen**,
 - **Angabe** über energetische Verbesserung Gebäude **Erhöhung Energieeffizienz und/oder Anteil erneuerbarer Energien**);
- **Durchführung Sanierungsmaßnahme(n)**;
- **Erstellung** technischer Projektnachweis (**TPN**, BAFA) bzw. Bestätigung nach Durchführung (**BnD**, KfW):
 - TPB-ID bzw. BnD-ID,
 - **Angaben** zum Fördermittelantrag (z. B. **Investitionsort**),
 - **Angaben** zu tatsächlichen **Ausgaben** (u.a. Rechnungsnummer, Rechnungsdatum und förderfähiger Betrag),
 - **Bestätigung Einhaltung** Anforderungen Richtlinie und Technischer **Mindestanforderungen**;

Förderfähige Ausgaben* im Rahmen Heizungstausch

- Mindestinvestitionskosten 300 EUR (brutto)
- Förderfähige Kosten = für Heizungserneuerung **tatsächlich** zu tragende (Brutto-) Kosten:
 - direkt mit Heizungsaustausch verbundener **Materialkosten**,
 - Kosten für fachgerechten **Einbau bzw. Installation**,
 - Kosten für **Inbetriebnahme** Anlage,
 - Kosten **hydraulischer Abgleich** (Variante B);
 - Kosten erforderlicher **Umfeldmaßnahmen** (z. B. Malerkosten, Putz) **inkl. Wiederherstellung Oberflächen in Innenräumen** (z. B. Decken-, Wand- und Bodenbeläge);
- Durchführung in **Eigenleistung**: Förderfähigkeit Materialkosten; Voraussetzung: Bestätigung **fachgerechter Durchführung** durch Energieeffizienz-Experte oder Fachunternehmer und Bestätigung Höhe förderfähiger Kosten **in BnD**;

* Siehe Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen – Sanieren;



Umfeldmaßnahmen (Auszug)*

Quelle: Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen – Sanieren

- **Umfeldmaßnahmen** := förderfähigen Maßnahmen **im Zusammenhang** mit Durchführung förderfähiger Maßnahmen (notwendige fachtechnische Arbeiten und Materialien):
 - **Baustelleneinrichtung** (z. B. Bautafel, Schilder, Absperrungen und Baustellensicherung),
 - **Rüstarbeiten** wie Gerüst, Schutzbahnen, Fußgängerschutztunnel, Bauaufzüge,
 - **Baustoffuntersuchung**
 - bautechnische **Voruntersuchungen** (z. B. der Gebäudehülle),
 - **Deinstallation, Ausbau und Entsorgung von Altanlagen,**
 - **Entsorgung von Komponenten, Bauteilen oder Bauteilschichten, Baustoffen, Baumaterial etc.** (inklusive Schadstoffe und Sonderabfälle),
 - **Wiederherstellungsarbeiten** im Zusammenhang mit energetischen Maßnahmen **inkl. Wiederherstellung Oberflächen in Innenräumen** (z. B. Decken-, Wand- und Bodenbeläge);

* Quelle: Infoblatt Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen – Sanieren; 8. Umfeldmaßnahmen;

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen - Sanieren

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen - Sanieren

Wichtiger Hinweis auf die jeweils geltende Fassung

Bitte beachten Sie: Dieses Infoblatt wird regelmäßig überarbeitet und ist jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung gültig. Regelungen und Anforderungen vorangegangener oder nachfolgender Versionen haben keinerlei Gültigkeit für die jeweilige Antragstellung und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden. Das Infoblatt in seiner ersten Fassung löst das zuvor gültige "Infoblatt zu den förderfähigen Kosten" ab.

Dieses Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen – Sanieren ist zur Ermittlung der förderfähigen Kosten bei der Antragstellung sowie im Rahmen des Verwendungsnachweises anzuwenden. In den Kredit- oder Zuschussvarianten der BEG bei der KfW sind diese Kosten von der Energieeffizienz-Experten bzw. dem -Experten oder vom Fachunternehmen in der „Bestätigung zum Antrag“ für die Antragstellung sowie in der „Bestätigung nach Durchführung“ im Rahmen des Verwendungsnachweises anzugeben.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Versionsnummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens	Änderung/Notiz
9.0	01.01.2024	Anpassungen an neue Förderrichtlinie BEG EM, insbesondere Ergänzung Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen (Nummer 5.2), Klarstellung Wärmepumpen-Hybridheizungskompaktgeräten (Nummer 4.1.3), Ergänzung wasserstofffähige Heizungen (Nummer 4.1.5), Klarstellungen bzgl. Gebäude- und Wärmehelzen (Nummer 4.1.7 und 4.1.8), Ergänzung Anforderungen an den Klimageschwindigkeits-Bonus (Nummer 4.3); Ergänzung Erläuterungen zu den Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben (Nummer 1.1) sowie zu Erweiterungen/Anbau/Ausbau/Umwidmung (Nummer 1.4); Verschiebung Abschnitt Umfeldmaßnahmen (Nummer 8); Klarstellungen zu Umfeldmaßnahmen; Umstrukturierung Nummer 4; Weitere redaktionelle Änderungen
	20.06.2023	Streichung Neubau, Zuordnung Kosten bei Einbau mehrerer Wärmeerzeuger (Nummer 4), Anpassung Definition grüner Wasserstoff (Nummer 4.1.4), Definition förderfähiger Kosten bei PVT-Kollektoren (Nummer 7), Konkretisierung bzgl. Wärmepumpen als Teil einer Lüftungsanlage (Nummer 9.4), weitere redaktionelle Anpassungen
7.0	01.01.2023	Anpassungen an neue Förderrichtlinien

Version: 9.0 (01/2024), KfW-Besatznummer: 600 000 4803

Degressiver Förderhöchstbetrag in BEG EM – Heizungsförderung

Beispiel Ermittlung Förderhöchstbeträge in der BEG EM Heizung

Wohngebäude

- Mehrfamilienhaus mit 10 WE
 - 1. Wohneinheit: 30.000 EUR
 - 2. - 6. Wohneinheit: 5 x 15.000 EUR + 75.000 EUR
 - ab 7. - 10. Wohneinheit: 4 x 8.000 EUR + 32.000 EUR
 - förderfähige Investitionskosten = 137.000 EUR
- Bitte beachten: ggf. anteilige Kostenermittlung, wenn nicht alle WE betroffen (Beispiel Etagenheizung)

Nichtwohngebäude

- Nichtwohngebäude mit 1.200 m² Nettogrundfläche
 - bis 400 m²: 400 x 200 EUR: 80.000 EUR
 - bis 1.000 m²: 600 x 120 EUR: + 72.000 EUR
 - ab 1.000 m²: 200 x 80 EUR: + 16.000 EUR
 - förderfähige Investitionskosten = 168.000 EUR
- Bitte beachten: ggf. anteilige Kostenermittlung, wenn nicht Gesamt-NGF betroffen (Beispiel Teilheizung)

Ausweitung auf NWG ebenfalls planmäßig im Laufe des Jahres

Degressiver Förderhöchstbetrag in BEG EM – Heizungsförderung

Beispiel Ermittlung Förderhöchstbeträge in der BEG EM Heizung Wohngebäude

Wohngebäude

- Mehrfamilienhaus mit 10 WE

- 1. Wohneinheit: 30.000 EUR
- 2. - 6. Wohneinheit: 5 x 15.000 EUR + 75.000 EUR
- ab 7. - 10. Wohneinheit: 4 x 8.000 EUR + 32.000 EUR
- förderfähige Investitionskosten = 137.000 EUR

= 13.700 EUR je WE
(für 10 FMH)

- Bitte beachten: ggf. anteilige Kostenermittlung, wenn nicht alle WE betroffen (Beispiel Etagenheizung)

Austausch Etagenheizungen in WE 1, 4 + 9:

137.000 EUR x 3 WE / 10 WE = 41.100 EUR

Zusätzliche Boni in novellierter BEG EM Antragstellung KfW

Bonus in novellierter BEG EM (KfW)

Effizienz-Bonus

- **elektrisch angetriebene Wärmepumpen**
(= Heizungsanlagen mit effizienten, elektrisch angetriebenen WP sowie bei bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten anteilige Ausgaben),
- Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Nutzung natürliches Kältemittel;
- **Zuschuss: + 5 %;**

Klimageschwindigkeits-Bonus

- Ausschließlich **Selbstnutzer**;
- **Austausch** funktions-tüchtiger Heizung (plus Nebenbedingungen);
- Versorgte Immobilienteile ohne fossiler oder gasbetriebener Heizung (Ausnahme Brennstoffzellen- und H-fähiger Heizung);
- Zuschuss (degressiv): **20 % abnehmend ab 2029**;

Einkommens-Bonus

- Ausschließlich **Selbstnutzer**;
- Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen max. **40.000 EUR**;
- Zuschuss: **30 %**;

Emissionsminderungs-Zuschlag

- unabhängig von Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben
- **Errichtung Feuerungsanlagen** für feste Biomasse (Nr. 5.3 b oder g) mit Einhaltung **Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³***
- **Pauschal 2.500 EUR** je Vorhaben

Deckelung Förderung auf max. 70 %, inklusive Grundförderung von 30 %

+ bezogen auf Volumengehalt Sauerstoff im Abgas von 13 % im Normzustand [273 K, 1013 hPa]);

Haushaltsjahreseinkommen aus Einkommensteuerbescheid

Definition Haushaltsjahreseinkommen

- Nachweis Haushaltsjahreseinkommen über relevante Einkommensteuerbescheide (zweite und dritte Kalenderjahres vor Antragsstellung) zum Zeitpunkt Antragsstellung bei Hausbank aller im künftigen Haushalt wohnenden selbstnutzenden (Mit-) Eigentümer sowie deren im Haushalt lebenden Ehe- oder Lebenspartner; keine Alternativen;
- Nachweis Einkommensteuerbescheide auch ohne steuerliche Verpflichtung erforderlich;
- Nachweis für beide relevanten Jahre;
- Verbleib Bescheide beim Finanzierungspartner (KfW-Förderkredit) bzw. Vorlage (Heizungszuschuss, BEG EM);
- Angabe im Antrag: Durchschnitt des zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen;

Bescheid für 2018 über Einkommensteuer Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag vom 17.02.2019

Besteuerungsgrundlagen
Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	Insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit	88.888		88.888
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttolohn			
ab Werbungskosten Ehemann	888.888		
Entfernungspauschale - erste Tätigkeitsstätte			
Wege mit Pkw	888 Tage x 8 km x 0,30		
Entfernungspauschale	888,88		
insgesamt	888		
Aufwendungen für Arbeitsmittel	888		
übrige Werbungskosten	888		
Summe der Werbungskosten	888		
mind. Arbeitnehmer-Pauschbetrag	888		
Werbungskosten Ehefrau		8.888	
übrige Werbungskosten			
Einkünfte			
Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer aus Beteiligungen	888.888		
Einkünfte aus Kapitalvermögen Einnahmen			
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus bebauten Grundstücken EW-Aktenzeichen 820610901C33 weitere Objekte			
Einkünfte aus Renten Leibrente			
Einkünfte			
Gesamtbetrag der Einkünfte			
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen			
davon 88% ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung			
verbleiben			
Beiträge zur Krankenversicherung			
ab Beitragsüberstattung			
ab steuerfreie Arbeitgeberstattung			
verbleiben			
zusätzlich übrige Vorsorgeaufwendungen			
Summe			
davon abziehbar			
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen			
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben im Kalenderjahr 2016 geleistete Zuwendungen im Veranlagungszeitraum abziehbar gezahlte Kirchensteuer ab erstattete Kirchensteuer Kinderbetreuungskosten Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben			
zu versteuerndes Einkommen			

Unterschied Haushaltsjahreseinkommen (Ergänzungskredit, 358) zu Haushaltseinkommen (Wohneigentum für Familien, 300)

- Haushaltsjahreseinkommen (358):

- aller zum Antragszeitpunkt in zu fördernden Wohneinheit lebende gemeldeten volljährigen (Mit)Eigentümerinnen und (Mit)Eigentümer und deren volljährigen Partner:innen;
- mit (gemeldeten) **Haupt- oder alleinigem Wohnsitz**;
- Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartnern oder Partnerinnen bzw. Partnern aus eheähnlicher Gemeinschaft;
- Erforderliche Nachweise:
 - Grundbuchauszug für geförderte neue Wohneinheit;
 - Nachweis Selbstnutzung (Meldebestätigung/-bescheinigung);
 - Einkommenssteuerbescheide;

- Haushaltseinkommen (300):

- alle antragstellende Ehe- oder Lebenspartner bzw. Alleinerziehenden des künftigen Haushalts plus Partner:innen;
- **Eigentümer, mindestens Miteigentümer am selbstgenutzten Wohneigentum**;
- Eigentumsanteil Antragstellende mindestens 50%; 
- Erforderliche Nachweise:
 - Grundbuchauszug für geförderte neue Wohneinheit;
 - Nachweis Selbstnutzung (Meldebestätigung/-bescheinigung);
 - Einkommenssteuerbescheide;

Voraussichtliche Struktur für Zuschussförderung BEG EM Heizung

Produktbezeichnung, Produkt-Nr. und Antragstellerkreis

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458) | <ul style="list-style-type: none">• Private Selbstnutzer in Einfamilienhäusern• WEG - Basisantrag• Mehrfamilienhaus - Basisantrag• WEG - Bonusantrag Selbstnutzer• Mehrfamilienhaus - Bonusantrag Selbstnutzer• WEG Private Selbstnutzer - Sondereigentum• Private Vermieter in Einfamilienhäusern• WEG Private Vermieter – Sondereigentum |
| <ul style="list-style-type: none">• BEG Heizungsförderung für Unternehmen – Wohngebäude (459) | <ul style="list-style-type: none">• Alle anderen Investoren Wohngebäude* |
| <ul style="list-style-type: none">• BEG Heizungsförderung für Unternehmen – Nichtwohngebäude (522) | <ul style="list-style-type: none">• Alle Investoren Nichtwohngebäude* |
| <ul style="list-style-type: none">• BEG Heizungsförderung für Kommunen – Wohn- und Nichtwohngebäude (422) | <ul style="list-style-type: none">• Kommunen Wohn- und Nichtwohngebäude |

* Außer Kommunen;

Antragstellung Heizungsförderung bei KfW

BEG EM Heizungsförderung



- Vorhabenbeginn bei neuer BEG EM = Abschluss Liefer- und Leistungsvertrag; deshalb: aufschiebende/auflösende Bedingung erforderlich (bereits jetzt Pflicht bei BAFA);
- Übergangsregelungen BEG EM Heizungsförderung (KfW):
 - LuL*-Vertrag/Verträge mit ausschließlich mit zwingend erforderlicher automatisch wirkender aufschiebender bzw. auflösender Bedingung für Förderung und Nennung voraussichtlichem Fertigungsdatum zwingend ab 01.09.2024;
 - nachträgliche Antragstellung bis einschließlich 30.11.2024 für LuL*-Vertrag/Verträge vom 29.12.2023 bis 31.08.2024;

* Liefer- und Leistungsvertrag/-verträge mit z. B. beauftragten Handwerker:innen;

Mustertext für aufschiebende bzw. auflösende Bedingung*

Quelle: www.energiewechsel.de

- **Aufschiebende Bedingung:**

- **“Dieser [Kaufvertrag tritt / Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung] erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag [nur bei Kaufverträgen: zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens]] bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung).**

Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.“

- **Auflösende Bedingung:**

- **“Dieser [Kaufvertrag erlischt / Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung], sobald und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens] nicht bewilligt sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung).**

Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.“

* Quelle: BEG FAQ Nr. A.25, Stand: 5. Februar 2024;

BEG EM Ergänzungskredit der KfW

Aktuelle Eckpunkte BEG EM Ergänzungskredit Wohngebäude

BEG EM Ergänzungskredit Wohngebäude (358,359)

BEG EM Ergänzungskredit Plus (358)

- In BEG EM WG investierende, selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer
- Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen max. 90.000 EUR
- Zinssubventionierter Darlehenszins* 

BEG EM Ergänzungskredit (359)

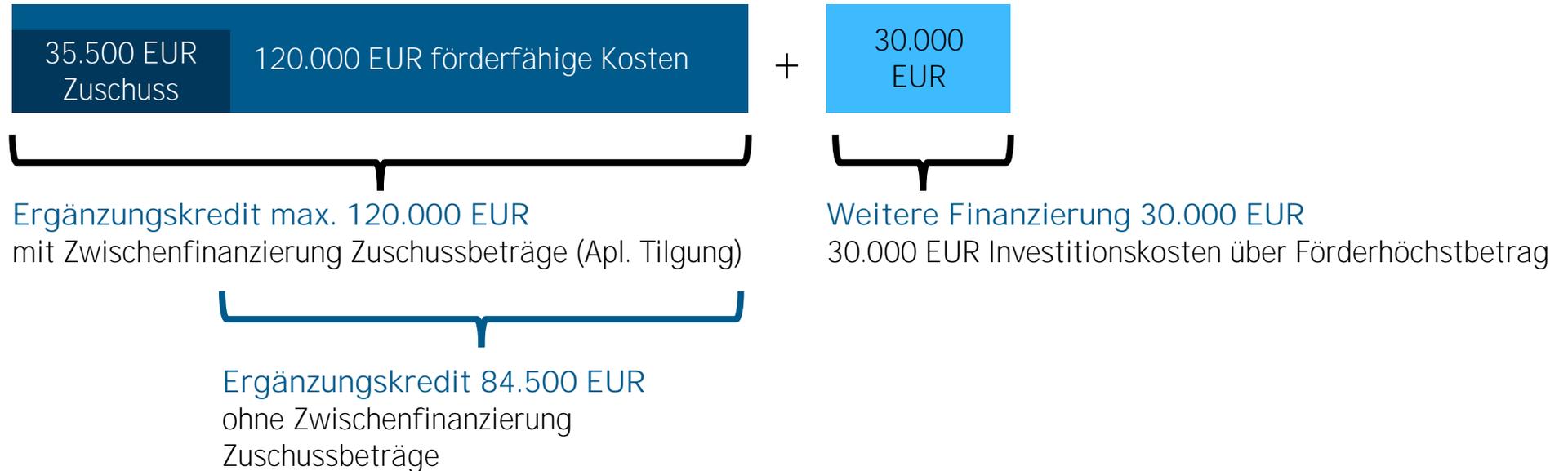
- Alle übrigen investierenden Personen in BEG Einzelmaßnahmen (Wohngebäude)

-
- **Geförderte Maßnahme:** BEG EM Heizungstausch (KfW) und/oder BEG EM ohne Heizungstausch (BAFA)
 - **Fördervoraussetzung:** Bereits erteilte Zuschussförderung BEG EM durch KfW (Zuschusszusage) und/oder BAFA (-Bescheid);
 - **Förderhöchstbetrag:** Max. Kreditbetrag 120.000 EUR je WE;

* (Kapitalmarktorientierter) Darlehenszins bis 2,5 % unterhalb KfW-Refinanzierungskonditionen (exemplarisch für Angebot mit 30/10/x, sonst barwertig abgeleitet);

Finanzierungsalternativen Ergänzungskredit Einfamilienhaus

- Investitionskosten iHv. 150.000 EUR; beantragte Zuschüsse iHv. 35.500 EUR* (BEG EM):
 - Gebäudehülle und (sonstige) Anlagetechnik (inkl. iSFP-Bonus und Baubegleitung) aus Zuschussbescheid BAFA
 - und Heizung mit BEG EM Heizungsförderung (KfW) aus Zuschusszusage KfW



Darstellung Antragsprozess Zuschuss und Ergänzungskredit

Zuschuss und Ergänzungskredit

Investitionszuschuss Heizungsförderung

1. Beauftragung Energieeffizienzexpert:in oder Fachunternehmen*
+ Erstellung Bestätigung zum Antrag (BzA)
2. Abschluss Liefer- und Leistungsvertrag
mit aufschiebender/ auflösender Bedingung
3. Registrierung im KfW-Kundenportal „Meine KfW“
+ Beantragung Zuschuss
5. Umsetzung Vorhaben nach Erhalt Zuschusszusage
+ Erstellung Bestätigung nach Durchführung (BnD)
6. Identifizierung, Einreichung Nachweise
und Erhalt Zuschuss nach Nachweisprüfung



BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit

4. Antragstellung
mit Zuschusszusage (KfW) und/oder
Zuwendungsbescheid (BAFA)
bei Hausbank
7. Nachweisprüfung
Zuschussauszahlungsbestätigung,
Mittelverwendungskontrolle
durch Hausbank

* Suche auf <https://www.energie-effizienz-experten.de>:

Planmäßige Struktur für BEG EM Ergänzungskredit

Produktbezeichnung, Produkt-Nr. und Antragstellerkreis (zeitversetzter Start)

- BEG EM Ergänzungskredit ergänzt Zuschussförderung;
- Voraussetzung: Zuschusszusage Heizungsförderung (KfW) und/oder Zuwendungsbescheid für weitere Effizienzmaßnahmen (BAFA)

• BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit (Plus) für Privatpersonen – Wohngebäude (358, 359)

- Private Selbstnutzer; Zinsverbilligung* für Selbstnutzende mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen < 90.000 EUR (BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Plus, 358)
- Alle anderen Investierende** (BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit, 359) für Wohngebäude

• BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit für Unternehmen – Nichtwohngebäude (523)

- Alle Investierende** im Nichtwohngebäude

• Ergänzungskredit Kommunen (WG und NWG) (264)

- Kommunale Antragstellende (Wohn- und Nichtwohngebäude)

Start im Laufe des Jahres

* (Kapitalmarktorientierter) Darlehnszins bis 2,5 % unterhalb KfW-Refinanzierungskonditionen (exemplarisch für Angebot mit 30/10/x, sonst barwertig abgeleitet);

** Außer Kommunen

Gut zu wissen – ein weiteres Plus für Sie

FAQ zur einheitlichen Auslegung und Anwendung BEG Sanierung

Quelle: www.energiewechsel.de*



[🏠 Energiewechsel](#) [Mitmachen](#) [Förderprogramme](#) [Service](#)

[🔍 Suchbegriff eingeben](#)

[STARTSEITE](#) → [SERVICE](#) → [FAQ BEG](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ)

[← Seite empfehlen](#)

Inhalt:

[Aktuelles](#)

[1. Allgemeines](#)

[2. BEG Einzelmaßnahmen \(BAFA\)](#)

[3. BEG Einzelmaßnahmen \(KfW\)](#)

[4. BEG Wohngebäude und Nichtwohngebäude \(KfW\)](#)

[5. FAQ-Versionen](#)

Stand: 26.02.2024

* Quelle: BMWK - Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ) (energiewechsel.de), Stand 11. April 2024;

Weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
Heizungsförderung	0800 5 39 90 10
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03
Unternehmen	0800 5 39 90 01
Infrastruktur	0800 5 39 90 08
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



Foto: fotolla.com / iceteaimages

Weitere wichtige Informationsquellen für Sie

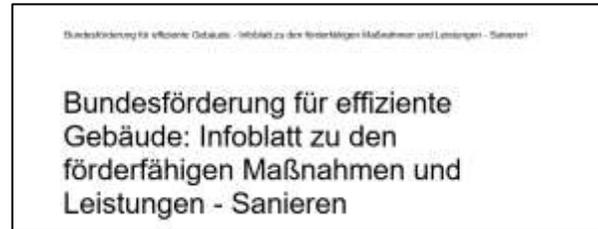
BEG FAQ

- Quelle: www.energiewechsel.de



Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

- Quelle: www.kfw.de/eee



Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens	Änderung/Notiz
9.0	01.01.2024	Anpassungen an neue Förderrichtlinie BEG EM, insbesondere Ergänzung Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen (Nummer 3.2), Klärstellung Wärmepumpen-Hybridheizungs-klimaspezifiken (Nummer 4.1.3), Ergänzung wasserstofftaugliche Heizungen (Nummer 4.1.5), Klärstellungen bzgl. Gebäude- und Wärmesetze (Nummer 4.1.7 und 4.1.8), Ergänzung Anforderungen an den Klimageschwindigkeits-Bonus (Nummer 4.3), Ergänzung Erläuterungen zu den Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben (Nummer 1.1) sowie zu Erweiterungen/Anbau/Ausbau/Umwandlung (Nummer 1.3), Verschiebung Abschnitt Umwidlungsmaßnahmen (Nummer 6), Klärstellungen zu Umwidlungsmaßnahmen, Umstrukturierung Nummer 4, Weitere redaktionelle Änderungen

Liste der technischen FAQ - Einzelmaßnahmen

- Quelle: www.kfw.de/eee



Wichtige Ansprechpartner bei Detailfragen für Sie

Fachfragen zum GEG

- Hotline Gebäudeforum der dena:
- 030 66 777 881
Mo, Mi, Do 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- service@gebaeudeforum.de
- Häufig gestellte Fragen und Antworten:
www.gebaeudeforum.de/service/faq

Fragen zu BEG EM – BAFA

- BAFA-Hotline
- 06196 908-1625
Mo – Fr. 08:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fragen zur BEG EM Heizungs- förderung – KfW

- Infocenter der KfW
- 0800 539 9010 (kostenfrei)
Mo – Fr. von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
- infocenter@kfw.de
- www.kfw.de/heizungsforderung

Viel Erfolg